

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 pd@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

A 154/2010 (DBK)

Auftrag überparteilich: Finanzieller Beitrag des Kantons an bewilligte Privatschulen der obligatorischen Schulzeit (03.11.2010)

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Grundlage auszuarbeiten, damit anerkannten, nicht gewinnorientierten Privatschulen der obligatorischen Schulzeit inklusive Kindergarten ein finanzieller Beitrag pro Schüler/Schülerin zugesprochen wird. Dieser soll 20 Prozent der Kosten, welche die öffentliche Schule durchschnittlich für ein Schulkind aufwendet, nicht übersteigen.

Begründung (03.11.2010): schriftlich.

Eine freie Schulwahl in dem Sinne, dass der Staat an nichtstaatliche Schulen einen Finanzbeitrag pro Kind in gleicher Höhe wie die Kosten für die öffentliche Schule erbringt, ist aus staatspolitischen, sozialen, ökologischen und ökonomischen Gründen abzulehnen. Entsprechend hat der Regierungsrat seine ablehnenden Empfehlung zur Volksinitiative «JA! Freie Schulwahl für alle» begründet, und der Kantonsrat ist ihm grossmehrheitlich gefolgt.

Dennoch ist zu bedenken, dass die nichtstaatlichen Schulen wesentliche Aufgaben im öffentlichen Interesse erbringen. Sie entlasten die Volksschulen und damit den Kanton und die Gemeinden im Bereich der Schulbauten und der Löhne. Sie integrieren zum Teil Kinder, für die in der öffentlichen Schule nur der wesentlich teurere Weg der Sonderschulung möglich wäre. Sie entwickeln pädagogische Innovationen, welche häufig die öffentliche Schule befruchten und weiterbringen. Für diese Leistungen verdienen private Schulen eine staatliche Anerkennung und Unterstützung. Unsere beiden Nachbarkantone Baselland und Bern haben dies geregelt: Der Kanton zahlt dort pro Kind und Jahr Fr. 2000 bzw. 2500 an die Schulkosten der anerkannten privaten Schulen. Zum Vergleich: Pro Kind und Jahr umfassen die Kosten der öffentlichen Volksschule im Kanton Solothurn rund Fr. 18'000 bis 22'000.

Es erscheint gerechtfertigt, dass die Beiträge an Bedingungen geknüpft sind: zum Beispiel keine Gewinnorientierung, keine Ausgrenzung von Kindern aufgrund der kulturellen oder religiösen Herkunft, angemessene Grösse und längerfristige Nachfrage, d.h. nur Schulen, die schon seit einer bestimmten Anzahl Jahre bestehen. Der Beitrag soll durch den Kanton und nicht etwa durch die Einwohnergemeinden entrichtet werden, da die privaten Schulen kein engmaschiges Netz bilden können und ein regionales Einzugsgebiet haben; eine Ungleichregelung je nach Wohngemeinde wäre stossend.

Unterschriften: 1. Felix Wettstein, 2. Thomas Woodtli, 3. Barbara Wyss Flück, Marguerite Misteli Schmid, Doris Häfliger, Felix Lang, Simon Bürki, Christine Bigolin Ziorjen, Rolf Späti, Irene Froelicher, Andreas Riss, Christina Meier. (12)